

ZAPP-Rundbrief 24

22.02.2009

Pa/Gl

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem ZAPP-Rundbrief möchten wir Sie über Neuerungen und Änderungen in der Anwendung ZAPP informieren, die von der ZAPP-Arbeitsgruppe in der letzten Sitzung erarbeitet und abgestimmt wurden, bzw. notwendige Änderungen, die sich durch z.B. behördliche Änderungen ergeben:

- 1. Marktordnungsware in ATLAS-AES**
- 2. Abweichungen in stornierten Hafenaufträgen zum Vorgänger**
- 3. Verschärfung der Eingangsprüfungen im Hafenauftrag**
 - 3.1. für Container : Gestellung des Containers erst wieder möglich, wenn das Schiffsabfahrtsdatum erreicht ist**
 - 3.2. für Gefahrgut: Prüfung der Zuordnung zur Sendungsbeschreibungszeile**
 - 3.3. für die MRN: Prüfung der Zuordnung zur Sendungsbeschreibungszeile**
 - 3.4. Storno nach ATLAS-Fehler ‚ungültige Nachrichtenreihenfolge‘ ist unzulässig**
- 4. Erweiterung der Schnittstelle GM01 zur Rückgabe von Infos des Zolls**
- 5. Änderungen im HDS zu Gefahrgutanmeldungen: Excepted Quantities**
- 6. Bevorstehende Erweiterungen zum Status von Z-Nummern**
- 7. Anpassungen beim Status von Z-Nummern**
- 8. Teilverladungen von Stückgut – Erweiterung der Schnittstelle CT01 Nachricht COARRI**
- 9. Allgemeine Hinweise zu den Prozessen ZAPP-Sea**
- 10. Änderung im Aufbau der DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer zum 01. Juli 2009**

B-Nummern
Gibt es auch noch nach dem 01.Juli 2009

1. Marktordnungsware in ATLAS-AES

1.1. Derzeitiger Stand

Seit 2006 ist es möglich, Ausfuhranmeldungen in elektronischer Form abzugeben. Gemäß Artikel 787 der Zollkodex-Durchführungsverordnung ist die Abgabe der Ausfuhranmeldung in elektronischer Form ab 01.07.2009 in der gesamten EU verbindlich. Die Abgabe von Ausfuhranmeldungen in schriftlicher Form ist -ausgenommen bei Systemausfall- dann nicht mehr möglich.

Zwischenzeitlich ist auch möglich, Ausfuhranmeldungen für Marktordnungswaren in elektronischer Form abzugeben. In Deutschland ersetzt die Ausfuhranmeldung für Marktordnungsware in elektronischer Form (Wert m,n,o oder p in Feld 001 des ABD) auch den Vordruck 0763 - Ausfuhranmeldung (Zusatzblatt) für EG-Ausfuhrerstattungen-. Für die Ausfuhr von Marktordnungsware aus anderen EU-Mitgliedstaaten ist jedoch auch weiterhin das Kontrollexemplar T5 zusätzlich erforderlich (Anm.: Ausfuhrbegleitdokumente aus anderen Mitgliedstaaten enthalten in Feld 001 abweichende bzw. gar keine Einträge). Für die Ausfuhr von Marktordnungswaren aus Deutschland kann (neben dem ABD) zusätzlich ein Kontrollexemplar T5 ausgestellt werden.

a) Datenerfassung in ZAPP

Ausfuhranmeldungen, die in elektronischer Form erstellt worden sind, sind unter dem Anmeldefall

AES

in ZAPP zu erfassen, damit die Nachrichten zur Qualifizierung der Gestellung und der Bestätigung des Ausgangs automatisiert an ATLAS übertragen werden. Dieses gilt vorerst auch für Marktordnungsware und zwar auch dann, wenn zusätzlich ein Kontrollexemplar T5 ausgestellt worden ist.

b) Gestellung auf den Amtsplätzen

Eine Gestellung auf den Amtsplätzen des Zollamtes Waltershof ist immer dann erforderlich, wenn (zusätzlich) ein Kontrollexemplar T5, ein Begleitendes Verwaltungsdokument oder sonstige Dokumente existieren, die dieses erforderlich machen.

Umgekehrt bedarf es keiner Gestellung auf den Amtsplätzen, sofern lediglich ein Ausfuhrbegleitdokument existiert und die Sendung zur Verladung über einen zugelassenen Gestellungsort im Rahmen der ZAPP-Teilnehmerlösung (www.zapp-hamburg.de) → Dokumente → Liste der adressierbaren Kai- und Packbetriebe) vorgesehen ist. Dieses gilt auch für Marktordnungswaren.

1.2. Ausblick

Es ist geplant, für Marktordnungsware, für die eine elektronische Ausfuhranmeldung abgegeben worden ist, eine neue Art der Anmeldung zu schaffen:

AEM

Entsprechend des bekannten Verfahrens MOW und B-Nummer wird die Erstellung dann einer an Stelle 4 gekennzeichneten Z-Nummer

Z09M12345678

erfolgen.

In der folgenden Tabelle und Beschreibung werden die näheren Einzelheiten erläutert.

Woran ist zu erkennen, dass es sich um Marktordnungsware handelt:

o **Feld 001 des deutschen ABD's enthält einen der Werte**

m,n,o,p

und / oder

es existiert neben einem ABD (auch mit anderem Eintrag als m,n,o,p bzw. ohne Eintrag in Feld 001) ein Kontrollexemplar T5.

Bedeutung der Werte in Feld 001 des ABD's:

m		Vollständige Ausfuhranmeldung zum zweistufigen Normalverfahren mit Antrag auf Ausfuhrerstattung	Art. 62 ZK
n		Unvollständige Ausfuhranmeldung zum zweistufigen Normalverfahren mit Antrag auf Ausfuhrerstattung	Art. 76 (1) -a) ZK, Art. 280 ZK-DVO
o		Vollständige Ausfuhranmeldung zum zweistufigen Normalverfahren mit Anträgen auf Ausfuhrerstattung und Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §9(2) AWW	Art. 62 ZK
p		Unvollständige Ausfuhranmeldung zum zweistufigen Normalverfahren mit Anträgen auf Ausfuhrerstattung und Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §9(2) AWW	Art. 76 (1) -a) ZK, Art. 280 ZK-DVO

Abb 1 Beispiel eines deutschen ABD für Marktordnungsware

EUROPAISCHE GEMEINSCHAFT		1 VERFAHREN		MRN 09DE100200085292E3		
A	2 Versender/Ausführer Nr. DE8999740		EM	m		
	Testfirma Nr. 4 bei KoSt ATLAS Teststr. 67 76187 Karlsruhe DE		3 Vordrucke 1	4 Ladelisten 2		
			A Ausfuhrzollstelle DE001002 A/ZSt ZLA Bremen		28.01.2009 10:47 Uhr	
	Empfänger	Nr. Fleisch Import Zürichstr. 11 1200 Bern CH		5 Positionen 1	6 Packst. insgesamt 30	7 Bezugsnummer TB93000_100201178-1
				9 Verantwortlicher für den Zahlungsverkehr		
10 Erstes Best. Land				11 Handels-	12 Angaben zum Wert	13 G. L. P

Die folgende Tabelle enthält die unterschiedlichen Konstellationen von Zolldokumenten, die zur korrekten Abwicklung von Marktordnungsware in ZAPP und ggf ATLAS-AES führen

Ausfuhrbegleitdokument (ABD)?	
ja	nein
ABD mit Anmeldung <u>m, n, o</u> oder p? oder sonstiges ABD + Kontrollexemplar T5?	sonstiger Anmeldefall gem. <u>ZAPP-Eingaberegeln</u> (B-Nummer)
ja	nein
Anmeldeart AEM* (Z-Nummer <u>mit</u> „M“)	Anmeldeart AES (Z-Nummer <u>ohne</u> „M“)

Abb 2
Schematische Darstellung der Zollanmeldung für Marktordnungsware

**Solange der neue Anmeldefall AEM (noch) nicht zur Verfügung steht, ist die Erfassung ersatzweise unter dem Anmeldefall AES vorzunehmen*

Ausfuhrsendungen mit Kontrollexemplar T5 und/oder Begleitendem Verwaltungsdokument sind vor Anlieferung im Hafen auf den Amtsplätzen des Zollamtes Waltershof zu stellen. Waren, für die ausschließlich ein ABD existiert, sind nur auf dem Amtsplätzen zu stellen, sofern die Verladung über einen Terminal im Hafen Hamburg erfolgt, der nicht als Gestaltungsort (www.zapp-hamburg.de → Dokumente → Liste der adressierbaren Kai- und Packbetriebe) zugelassen ist.

Wo ist die neue Anmeldeart AEM anzugeben:

HDS	Feld 103
GM01	Segmentgruppe 7, Segment GIS C529/7187
GPO	Segmentgruppe 25. Segment GOR C232/9353

Die Überprüfung der korrekten Anmeldeart erfolgt in ZAPP-AES nur für deutsche MRN:

Die Anmeldung von Marktordnungsware mit Anmeldeart AEM führt zum Zeitpunkt der Gestellung (Gate-In des Terminals) zu einem ZAPP-Fehler, wenn in den Daten der Ausfuhranmeldung, die aus dem ATLAS-System bereitgestellt werden, das Feld 001 nicht mit einem der Werte m,n,o, oder p gefüllt ist. Umgekehrt gilt das Gleiche: Anmeldeart AES und Feld 001 = m,n,o, oder p führen zu

Fehlercode 409.

Im Prozess bedeutet dies: Um die Gestellung erfolgreich abzuschließen und eine Freigabe der Z-Nummer (RLS) zu erhalten, ist der mit dem falschen Verfahren angemeldet Hafenauftrag zu stornieren und mit der zu den Daten der Ausfuhranmeldung passenden Anmeldeart erneut anzulegen.

Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

2. Abweichungen in stornierten Hafenaufträgen zum Vorgänger

Wird eine freigegebene Z-Nummer (Container Gate-Meldungen haben den Gestellungsprozess ausgelöst) storniert, so wird bei jeder weiteren Neuanlage geprüft, ob die Anzahl und die Containernummern mit dem ursprünglichen Sendevorgang der zum Status RLS der MRN geführt hat übereinstimmen. Wird festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, so wird in Zukunft zum Zeitpunkt der Feststellung der Abweichung:

Fehlercode 410

vergeben die Z-Nummer bleibt im Status „Not released“ und kann nicht storniert werden. Nach der Vergabe des Atlas Fehlers 410 würde jeder Storno mit

Fehlercode 356

abgelehnt. Des Weiteren wird der Ausgang in ATLAS AES abgebrochen, sodass auch die MRN sich nicht mehr im Status „Erlaubnis Ausgang“ befindet.

Der Spediteur muss mit der ZAPP-Zentrale Kontakt aufnehmen und die Sachlage klären, der Zoll veranlasst dann ggf. die erneute Gestellung des Vorgangs in ATLAS AES, sodass die Z-Nummer „released“ werden kann.

Vorgehen nach Fehler 410:

Kontaktaufnahme zur ZAPP Zentrale

Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

3. Verschärfung der Eingangsprüfung im Hafenauftrag

3.1.für Container: Gestellung des Containers erst wieder möglich, wenn das Schiffsabfahrtsdatum erreicht ist.

Zur Zeit werden zeitgleiche Gestellungen für einen Container auf verschiedenen Schiffen akzeptiert.

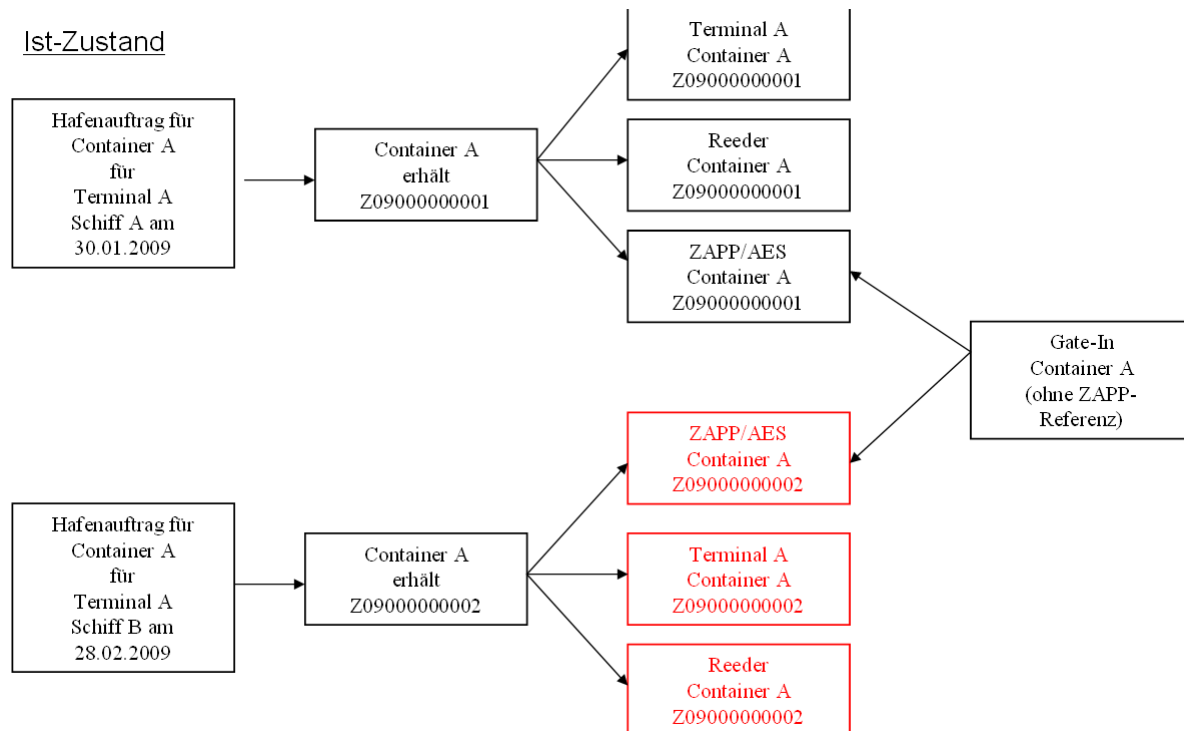


Abb 6 Beispiel Verschärfung der Eingangsprüfung im Hafenauftrag

In Zukunft wird die erneute Gestellung eines Containers erst dann möglich sein, wenn das Schiffsabfahrtsdatum der vorangegangenen Gestellung erreicht ist:

Fehlercode 193.

Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

3.2.für Gefahrgut: Prüfung der Zuordnung zur Sendungsbeschreibungszeile

Bislang wird geprüft, ob das Gefahrgut einer Containerzeile (ausgenommen Tankcontainer) zugeordnet ist. Ist das der Fall, wird Fehler 138 vergeben.

Die Prüfung der Zuordnung des Gefahrguts zur Sendungsbeschreibungszeile (SB-Zeile) wird erweitert: Es wird in Zukunft zusätzlich geprüft, ob die SB-Zeile eine Anzahl > 0 oder einen Verpackungscode enthält.

Enthält die SB-Zeile keine Anzahl und keinen Verpackungscode, wird

Fehlercode 138

vergeben.

Die Umsetzung erfolgt zum 03.03.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

3.3.für die MRN: Prüfung der Zuordnung zur Sendungsbeschreibungszeile

Eine MRN darf zugeordnet werden zu

- einer SB-Zeile mit Anzahl > 0 und Verpackungscode
- einer SB-Zeile mit Anzahl = 0 und Verpackungscode (Beipack).

Enthält die SB-Zeile weder Anzahl noch Verpackungscode, wird

Fehlercode 069

vergeben.

Die Umsetzung erfolgt zum 03.03.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

3.4.Storno nach ATLAS-Fehler ‚ungültige Nachrichtenreihenfolge‘ ist unzulässig

Der ATLAS-Fehler „Ungültige Nachrichtenreihenfolge“ zum Zeitpunkt nach Gestellungsvoranzeigenachricht EXTPRE wird bereits mit der eindeutigen Fehlernummer 404 belegt. Der Hafenauftrag wird in Zukunft nicht stornierbar sein, wenn der ATLAS-Fehler 404 vorliegt. Der Storno ist unzulässig, da er den Prozess nicht voranbringt, sondern hier immer die Kontaktaufnahme zum Zoll zwecks Reaktivierung des Prozesses zwingend notwendig ist. In ZAPP@Status ist zu diesem Zeitpunkt der AES-Status = ERRA.

Fehlervergabe:

Zum Zeitpunkt des Eingangs der Fehlermeldung aus ATLAS:

Fehlercode 404

Zum Zeitpunkt des Stornoversuchs:

Fehlercode 355

Vorgehen nach Fehler 404:

Kontaktaufnahme zur Ausfuhrzollstelle, ggf zur ZAPP-Zentrale

Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

4. Erweiterung der Schnittstelle zur Rückgabe von Infos des Zolls an den Spediteur

Erweiterung ZAPP-Statusmeldungen im Feldnummernformat:

Zufügen der Felder **211 – 215 an den Spediteur in der Länge an70** zur Übermittlung z.B. der Texte des Verladestopps (der Anordnung der Kontrollmaßnahme) aus ATLAS-AES

→ www.zapp-hamburg.de\ **ZAPP-Statusmeldungen im Feldnummernformat** gültig ab **14.04.2009 im Testbetrieb/02.06.2009 in Produktion**

Erweiterung ZAPP-Statusmeldungen im EDIFACT-Format zur Übertragung an den Spediteur:

Erweiterung des Segmentes FTX mit Qualifier AAO: DE 4440#4 und 4440#5 werden genutzt und mit 70 Zeichen übertragen

→ www.zapp-hamburg.de\ [ZAPP-Statusmeldungen im EDIFACT-Format](#) gültig ab 14.04.2009
im Testbetrieb/02.06.2009 in Produktion

			Stelle 21: blank Stelle 22-40: MRN
4440 M an..70	.X	D	Zusätzlich werden bei ATLAS-Rückmeldungen (Fehler 403) 70 Zeichen der ATLAS-Fehlermeldung übermittelt. Bei Fehler 157 = Anmeldeart SACO wird dieses DE genutzt, um die B-Nummer reinzustellen, die nicht gültig ist (Format an..12).
4440 M an..70	.X	D	Bei ATLAS-Fehlermeldungen (Fehler 403) werden in diesem DE eventuelle Hinweise auf die fehlerauslösende Ware bzw. Pack-ID übermittelt.
4440 M an..45	.X	X	NOT USED
4440 M an..45	.X	X	NOT USED
3453 C an..3 LANGUAGE, CODED	+X	X	NOT USED

an..45 → an..70
X (not used) → O (optional)

Abb 7 EDIFACT Segment FTX

5. Änderungen im HDS zu Gefahrgutanmeldungen: Excepted Quantities

Am 01.01.2009 ist im Seeverkehr eine neue Gefahrgutbestimmung zum Einsatz gekommen: Es handelt sich um eine neue Vorschrift für den Transport "Freigestellter Mengen (Excepted Quantities)", ähnlich wie beim Transport "Begrenzter Mengen (Limited Quantities)" gelten auch hier vereinfachte Vorschriften beim Transport dieser Gefahrgüter.

Im HDS/GPO müssen "freigestellte Mengen = Excepted Quantities" analog "begrenzte Mengen = Limited Quantities" ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck wurde in der HDS- Schnittstelle das bislang nicht genutzte Feld 073 aktiviert, in der GPO-Schnittstelle wurde Segment FTX mit Qualifier TEQ aufgenommen.

6. Bevorstehende Erweiterungen zum Status von Z-Nummern

Für Hafenaufträge unter ZAPP-AES Bedingungen (Z-Nummer) wird es zum 01.07.2009 zwei weitere Statusmeldungen geben:

Ausgang abgebrochen: GM01 – Statusmeldung mit Code AAB.

Der reguläre Prozess sieht vor, dass der elektronische Gestellungsprozess einer MRN via ATLAS-AES nur abgebrochen werden kann (GPO – Abbruchmeldung), wenn der dazugehörige Hafenauftrag zuvor storniert wurde. In diesem Fall wird in der Rückmeldung mit Code AAB ausschließlich die MRN übermittelt (ab Stelle 3 in Segment FTX C108/4440).

Der Prozess könnte jedoch auch mittels Benutzereingabe aus ATLAS abgebrochen werden. Sollte bei Eingang der ATLAS-Nachricht „Abbruch am Ausgang“ zu der MRN noch eine gültige MRN im System vorliegen, wird die Abbruchmeldung GM01 wie gewohnt die Z-Nummer zusätzlich zur MRN enthalten. Hier ist zu beachten, dass dann die Z-Nummer in den Status Not released zurückfällt. Es ist jedoch zwingend notwendig, die Z-Nummer zu stornieren, da die Terminals bereits durch die Released-Meldungen alle Prozesse zur Verladung eingeleitet haben, die nur durch einen Storno aufgehoben werden können!

Vorgang in Weiterleitung: GM01 – Statusmeldung mit Code WL
Prozess muss analog zu AAB gehandhabt werden.

Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2009 im Test, zum 02.06.2009 in Produktion.

7. Anpassungen beim Status von Z-Nummern

Der Status „STOPP“ – vorhergehender Status NRL - einer Z-Nummer hat unter den Bedingungen der AUSFUHR im Verfahren ZAPP-AES **nicht** mehr zwangsläufig den Status „FREI“ zur Folge, da es im Ausfuhrverfahren ZAPP-AES

1. Zur Untersagung der Ausfuhr einer MRN
2. Zur Erlaubnis der Ausfuhr einer MRN bei nicht komplett angelieferter Ware (mehrere MRN in einer Z-Nummer)

kommen kann.

Diese Datenkonstellationen führen dazu, dass im Anschluss an die Anordnung einer Kontrollmaßnahme = „STOPP“ eine Z-Nummer in den Status NRL = „nicht released“ zurückgeführt wird.

8. Teilverladungen von Stückgut – Erweiterung der Schnittstelle CT01 - Nachricht COARRI

Die Aufnahme eines Kennzeichens für Teilverladungen Stückgut – Z-Nummer vollständig/nicht vollständig verladen – wird in die COARRI-Nachricht (Transaktion CT01) aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Testbetrieb zum 14.04., in Produktion zum 02.06.2009.

Zu diesem Zweck wird in der Nachricht im Segment RFF DE1156 mit Qualifier ABT – dient der Übertragung der ZAPP-Referenz – das Vollständigkeitskennzeichen aufgenommen.

Beschreibung unter WWW.zapp-hamburg.de – DOCS - Gate-Meldungen und Verlade-Ist -

[Ergänzungen und Hinweise zur Verwendung der Nachrichten CODECO, COARRI und APERAK](#)

Version 2.0

9. Allgemeine Hinweise zu den Prozessen ZAPP-SEA

- Vollständigkeitskennzeichen zur MRN bzw zur Einzel-Zapp-Referenz im Sammler
Das gesetzte Kennzeichen = ‚J‘ bedeutet, dass die MRN bzw die Z-Nummer abgeschlossen wird; nach vorhergehenden Anmeldungen mit ‚N‘ muss zwingend eine Anmeldung das Kennzeichen = ‚J‘ enthalten, damit in der Folge der Abschluss der Qualifizierung der Gestellung bzw. der Abschluss der Verladung an ATLAS-AES erfolgen kann.

- Autoverladung

In den verschärften Prozessen der Autoverladung ist die zwingende Angabe der Chassis-Nummer nur für die Verladung von Fahrzeugen gefordert, die unter dem Oberbegriff Fahrzeuge ("Positionen 8701 bis 8705 des Warenverzeichnis für Außenhandelsstatistik") zusammengefasst sind.

!!! Alle Fahrzeuge, die im weitesten Sinne als Baumaschinen (Kräne, Planierraupen...) bezeichnet werden können, unterliegen nicht den Bedingungen der Autoverladung. !!!

Gate-Meldungen zu den Fahrzeugen werden mit Fahrgestellnummer, ZAPP-Referenz und dem Kennzeichen Voll/leer gesendet. Zusätzlich muss bei Beiladung immer eine gate-Meldung auf die ZAPP-Referenz der Beiladung gesendet werden.

In den Hafenaufträgen ist die Beiladung – auch wenn sie auf dem ABD als Beipack angemeldet wurde – immer mit einer Sendungsbeschreibungszeile zu übertragen, die Anzahl und den Verpackungscode enthält. Die Unstimmigkeit wird in den ZAPP-Validierungen berücksichtigt, sodass der Fehler 402 nicht vergeben wird.

10. Änderung im Aufbau der DAKOSY - Schiffsabfahrtsnummer zum 01. Juli 2009

AB 01. Juli 2009 wird die 4. Stelle der DAKOSY - Schiffsabfahrtsnummer von numerisch auf alphanumerisch geändert, da die erwarteten Volumina den Zahlenraum bis 9999 überschreiten werden.

AB 01. Juli 2009 wird die 4. Stelle der DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer von numerisch auf alphanumerisch geändert, da die erwarteten Volumina den Zahlenraum bis 9999 überschreiten werden.

Aufbau:	Stelle 1-3	Alpha (Maklercode)
	Stelle 4	alphanumerisch
	Stelle 5 -7	numerisch
ALT:	DKL0001	
	DKL9999	
NEU:	DKL0001	
	DKLZ999	

Die geänderten Handbücher befinden sich auf der Internetseite WWW.ZAPP-Hamburg.de als neue Versionen mit Hinweis auf die Gültigkeit ab 02.06.2009/14.04.2009

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Herr Papist unter der Rufnummer 040 / 37 003 - 500 und Herr Gladiator unter der Rufnummer 040 / 37 003 - 421 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DAKOSY
Datenkommunikationssystem AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Gladiator', with a stylized, flowing script.

ppa. Dirk Gladiator

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Papist', with a stylized, flowing script.

ppa. Klaus Papist